

Den 7<sup>ten</sup> Januar 1790.

aufzuheben werden sollte.  
 So wurde demnach die eigentliche  
 noch alldem bestanden werden  
 können, wenn die Disposition  
 mit der Ueberein und gutem  
 gemacht, und ferner die nach  
 von oder dergleichen Beweise  
 der Spitalverwaltung zu veranlassen  
 sollen wird. 7<sup>ten</sup> sollen in der  
 Stadt der Spital-Physikus und  
 Chirurgus die gutachtliche Auf-  
 sehung vornehmen werden, daß  
 die unentgeltliche Spital-Kosten  
 dem nämlichen Landphysikus auf-  
 zubehalten, und bei dem Ab-  
 gang dem städtischen Medicus,  
 jedoch mit einer von Spital  
 zu bezuschenden Zulage etwa  
 von 8 Gulden und mit über-  
 legung der ganzen städtischen  
 Staatskasse zu 200 fl. - zu  
 substituieren sein. Der  
 Spital-Chirurgus hingegen habe  
 von jedem Mann nach männigen  
 Behandlung von 10 Pfennig Lohn  
 und 10 Star Dreyer für einen  
 täglichen Besuchen von dem  
 Spital bezogen, wobei in An-  
 betracht der vielen kleinen Geil-  
 ten bedürftig Kranken noch  
 nicht abzurechnen seien dürfen.